

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 4. 50.
 Vierteljährl. Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 5. --
 Vierteljährl. Fr. 2. 90.
 Für das Ausland pr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
 Für Amerika Fr. 8. 50.

Einkunftsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
 franco.

Anzeige und Empfehlung.

Die Schweizerische Kirchenzeitung wird auch nächstes Jahr wieder erscheinen, in gleichem Sinn und Geiste wie bisher gehalten. Unentwegt durch die Unbilden, welche die katholische Kirche in der Schweiz betroffen haben; unerschrocken vor dem immer offener hervortretenden Plan, sie durch die Bundes- und Kantonalgesetze mehr und mehr zu bedrängen, durch die unchristliche Schule zu verdrängen, durch eine Austerkirche auseinanderzuprennen; nur zu größerer Thätigkeit angetrieben durch die größere und schwierigere Aufgabe werden wir fortfahren, für die Ehre, die Rechte und die Wirksamkeit der Kirche unsrer Väter einzustehen, im Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Unterstützung einflussreicher und eifriger Freunde der Kirche und des Vaterlandes. Wie viele wichtige, tief eingreifende Fragen uns zu besprechen und zu lösen bevorstehen, kann denselben nicht entgehen; die Kirchenzeitung wird sich redlich bemühen, ihren Theil dazu beizutragen und wird Beiträge zu gleichem Zweck mit Dank aufnehmen.

Mit und neben den mehr politischen Haupt- und Lokalblättern der christlich-konservativen Partei, welche in ihrem Kreise nothwendig sind und trefflich wirken, bleibt der Kirchenzeitung noch ein reiches Feld, die „Streitreden der fälschlich genannten Wissenschaft“ zu widerlegen und unsere Kirche gegen den Vorwurf der Geistesnacht und Staatsgefährlichkeit zu vertheidigen, und ein eben so reiches und wichtiges, die Genossen unseres Glaubens zu ernster, vereinter Thätigkeit für die heilige Sache unsrer Kirche aufzumuntern. Denn wir dürfen es uns nicht verbergen: wenn wir auch am meisten gelitten haben durch die Uebervogelung des Unrechts und des Volksbetruges, so haben wir selbst einen Theil unseres Unglücks durch Gleichgültigkeit und Schlassheit oder durch Mißgriffe oder Uebereilungen verschuldet, und wir haben es noch nicht zu einer wohlorganisirten, einheitslichen und kräftigen Gesamthätigkeit gebracht. In dieser Richtung zu ermuntern und zusammenzuhalten, wird fernerhin unser Bestreben sein, und wir erneuern unsere dringende Bitte, uns hierin beizustehen.

Wenn wir bezüglich der grundsätzlichen Richtung unseres Blattes unser bisheriges Programm unveränderlich festhalten, so sind wir dagegen im Falle, eine Veränderung bezüglich des Formats mit dem neuen Jahre einzutreten zu lassen. Die stets steigenden Ausgaben für die Erstellung des Blattes (Papier, Satz, Druck &c.) veranlassen uns, ein Format zu wählen, welches einerseits den gleichen Inhalt wie das bisherige bietet und andererseits weniger Kosten verursacht. Wir werden die kostspieligen Beilagen durch ein erweitertes Format unseres Zeitungsbogens ersetzen, indem wir auf jeder Seite 4 Spalten (statt bisher nur 3) geben und die Spalten etwas verlängern, so daß das neue Format auf einem Bogen eben so viele Buchstaben liefert als das bisherige auf 1 1/2 Bogen. Die Schritt bleibt die gleiche und das neue Format stimmt mit dem bisherigen insoweit überein, daß der neue Jahrgang neben den bisherigen ohne Inkonvenienz in den Bibliotheksschränken aufgestellt werden kann.

Durch diese Veränderung des Formats sind wir in Stand gesetzt, trotz den erhöhten Erstellungspreisen die Kirchenzeitung mit gleichem Inhalt zu dem bisherigen Abonnementspreise fortzusetzen.

Wir benutzen diesen Anlaß, die Freunde der Kirchenzeitung einzuladen, für Verbreitung des Blattes thätig zu sein und zur Vermehrung des Leserkreises durch Korrespondenzen, Abonnements, Anzeigen &c. &c. beizutragen. Viribus unitis!

Unsere Mitarbeitern und Correspondenten, die uns mit so vielen und gediegenen Beiträgen erfreuten, sei hiermit der wärmste Dank ausgesprochen.

Aus der Allocution des Papstes vom 21. Dezember 1874.

Conspicientes Nos quo acerbioribus et gravitatis tribulationes Ecclesiae Dei in dies progrediantur, eo adigi sentimus, ut lacrimis potius, quam verbis super tanta veritatis et iustitiae oppugnatione, super calamitatibus humanae societatis, super caecitate improborum uti debeamus. Impietas enim insano libertatis spiritu instincta et arcto conjuncta foedere late dominatur, quae consociatos habens consiliis suis schismaticos, haereticos et infideles, consociata malitiae suae potestatem, violentiam et dolos, ac spe et metu obnoxias sibi hominum mentes efficiens eo tendit, ut, Catholica Religione, si id posset eversa, vota expleat regni sui constituendi, regni scilicet ethicae corruptionis, a qua Christus Dominus humanum genus eruit, et transtulit in Dei lumen et regnum. Sub hac inimicorum Dei conspiratione graviter omnino gemit Catholica Ecclesia; nec opus est, ut luctuosam ejus conditionem in Germanico Imperio, in Helvetia, in Americae centralis et meridionalis regionibus Vobis commemoremus, cum tot ejus aemularum consociis sitis, et doloris etiam Nostrae consortes.

(Folgt die Besprechung der armenischen Kirchenangelegenheiten.)

At in tanta tempestatis fluctibus omnis fiducia Nostra, Venerabiles Fratres, firmiter in Deo perseveret. Causa enim quam tuemur, Dei causa est, et licet a Divino Magistro pressurae nobis in hoc mundo praenuntiata fuerint, Idem tamen in se sperantes non deserit, seque nobiscum usque ad consummationem saeculi futurum esse promisit. Nonne enim divinae ejus gratiae virtus fuit, quae usque ad hanc diem in tanto certamine, tum Venerabiles Fratres Episcopos, tum Sacerdotes et Fideles in Germania, in Helvetia, in Orientis regionibus, in Americae plagis ita sustentavit, ut admirabilia exempla constantiae, zeli, fidei, invictae patientiae et virtutis magna cum gloria religionis ediderint? Deo itaque Clementissimo gratias habeamus, qui Ecclesiae suae in tantis tribulationibus suo praesidio adest et consulit; ad Ipsum deinde

clamemus, tum fervidis precibus, tum sancta vitae disciplina, ut Nos et omnem populum suum in praedio confortare pergat, ut errantium mentes sua luce collustret et corda flectat, utque quemadmodum Redemptor Noster non in sua omnipotentia, sed in Nostra humilitate et infirmitate congressus fortem armatum vicit, ita Nos patientiae et iustitiae virtute adversas potestates vincamus. Si ita clamaverimus, dubitare non possumus, quin placatus nobis cito in sua benignitate respondeat, *salus tua ego sum.*

Was wir uns am Neujahre sagen sollen

Ein Jahr liegt wieder hinter uns. Was es uns Schmerzliches brachte, wollen wir hier nicht in langer Rede erörtern. Es genügt, mit wenigen Worten an die Reihenfolge schwerer tränkender Thatfachen zu erinnern:

Die Verweisung des Nuntius.

Das Berner-Kirchengesetz, welches die erste Grundlage des Christenthums, die göttliche Autorität in Sachen des Glaubens und die kirchliche Verfassung zerstört, den Katholiken von einer protestantischen Mehrheit und einer gewalthätigen Regierung aufzuzwängen versucht.

Die Abweisung der Rekurse Sr. Gn. des Bischofs von Basel und der Jurassier u. A. von Seite des Bundesrathes.

Die beispiellos brutale Vertreibung und stete Verfolgung der Priester im Jura.

Die Unterstüßung dieser Maßregel durch die Ausweisung der verbannten Priester vom Solothurner Boden.

Das eben so lächerliche als böswillige Geschrei von Vaterlandsverrath gegen die Katholiken, erhoben auf Grund des anonymen Memoires eines Einzelnen, das mehr als 20 Jahre unbeachtet geblieben war, und einer abgeschmackten Adresse, die ein Ausländer entworfen und kein Schweizer unterzeichnet hatte.

Die auch in der Schweiz herumgebotene

Lüge von einer angeblichen apostolischen Bulle: Apostolicæ Sedis munus.

Die wiederholten Lügen und Verdächtigungen wegen der Gnadengelder.

Die Angriffe auf das Knabenseminar in St. Georgen, St. Gallen, und dessen (spätere) Aufhebung.

Die skandalösen Verberiefen Teufelers um abtrünnige Priester.

Das altkatholische Katechismusbüchlein, ein Schandmal der Unwissenheit und Schlechtigkeit seines (hochstehenden) Verfassers.

Die Bundesrevision, deren theilweise guten und heilsamen Bestimmungen für uns Katholiken verberbt und verbittert wurden durch eine beispiellose Volksbetrüger und Aufhebung wider die katholische Kirche, ihre Lehren und Tendenzen, durch den niedrigen Markt unter den Führern auf Kosten der katholischen Partei und durch die zwängerische en-bloo-Abstimmung.

Der Ukas der Solothurner Regierung vor dem 19. April an die Geistlichen: bei hoher Strafe und Ahndung nicht über politische Fragen zu predigen.

Die Mißhandlung eines katholischen Ehrenmannes im protestantischen Aargauergebiet, weil er loyal verfaßte Schriften wider die Bundesrevision zu verbreiten suchte.

Die Staatsunterstützung gegenüber der altkatholischen Seite, um eine Kirche auf dem Boden eines Menschenwortes, einer selbstgegebenen, allem Wechsel und aller Willkür ausgegebenen Verfassung zu bauen, mit dem offen ausgesprochenen Gedanken, die bestehenden Bisthümer zu zerstören und die Verbindung der schweizerischen Katholiken mit dem Papst zu sprengen.

Die immer offener hervortretende Absicht, das Christentum aus der Schule zu verbannen und die konfessionellen Lehrbücher durch die Machwerke eines saden und hochmüthigen Nationalismus zu ersetzen.

Die Lasterungen über die katholische Kirche am Schützenfest in St. Gallen.

Die immer deutlicher sich kundgebende Betheiligung der Schweiz am deutschen „Kulturkampf“, dieser Schande unseres Zeitalters und diesem Untergang jeder staatlichen und religiösen Selbstständigkeit.

Das Riffinger-Attentat auch in der Schweiz zu Verläumdung der Katholiken mißbraucht.

Die Bevogtung des Klosters Maria Stein, die Verkaufsausschreibung der Stiftshäuser in Solothurn, als wohlberechnete Vorboten der vollständigen Aufhebung der

zwei althehrwürdigen Stifte St. Urs und Viktor und St. Leodegar in Schönenwerd, sowie eines weithin wohlthätig wirkenden Klosters.

Zweiter Ukas der Solothurner Regierung am 3. Oktober, in der Stunde der Finsterniß, daß die Geistlichen nichts wider diesen Gewaltstreik reden oder thun sollten.

Die Protestanten in Solothurn helfen jene katholische Institutionen zerstören um den Preis der Theilnahme an dem ungeredeten Gut.

Radikale Berner und abgestandene Solothurner Katholiken reden am 5. Oktober laute Höhnungen wider die katholische Kirche, während die Geistlichen am 4. kein Wort zur Verteidigung derselben und zur Abwehr eines schreienden Unrechts sagen durften.

Die Bundesversammlung beschließt ein Ehegesetz, welches weit über das wirkliche Bedürfnis und über die Bestimmungen der Bundesverfassung hinaus geht, und die christliche Familienordnung tief verleht.

Im Thurgau wird den Katholiken die freie und stiftungsgemäße Verwendung der Stipendienfonde durch einen Gewaltstreik entzogen.

Aargau tritt schon früher „grundsätzlich“ aus dem Diözesanverband, nimmt aber „ungrundsätzlich“ immer noch Antheil an den Angelegenheiten des Bisthums.

Am 21. Dezember erklären die Abgeordneten von V Ständen als „Mehrheit der Diözesanconferenz“, zu welcher zwei andere Stände gar nicht eingeladen wurden, die Aufhebung des Domkapitels der Diözese Basel und beschließen die Liquidation des Diözesanvermögens. Das katholische Volk wird darüber nicht angefragt werden; protestantische Großratsmajoritäten werden es befähigen, und das genügt, Angesichts der Gewissens- und Kultusfreiheit in der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bedeutung wurde dieser Beschluß am 21. Dezember gefaßt: Winteranfang, aber auch Sonnenwende. Erst jetzt werden die Winterstürme über uns auf heftigste hereinbrechen.

Es ist schon einer Ausdehnung des Schulartikels 27 gerufen, welche gleich dem Eheartikel alle Schranken des Rechtes und der freien Ueberzeugung zu Boden werfen wird. Der „Volksverein“ und die Wortführer des Unglaubens erheben drohend und treibend ihre Stimmen in diesem Sinne.

In der neuen Bundesverfassung liegen noch viele andere „fruchtbare Keime“, welche

im Treibhaus der Parteiherrschaft angezogen werden und auf dem Wege der „Gefekzeugung“ den Centralismus herbeiführen sollen.

Das Werk der Zerstörung der kirchlichen Verhältnisse, längst begonnen durch den Raub der Kirchengüter, Aufhebung vieler Klöster, widerrechtliche Vertreibung eines Bischofes, Amtsentsetzung eines andern unter Vorwänden, die an schamloser Rechtsverhöhnung und offener Darlegung despotischer Grundfätze nur in Preußen etwas ähnliches finden, wird fortgesetzt werden. Die Partei der Lüge und der Gewaltthat wird fortfahren, so bald und so weit sie kann, bis die Bisthümer gebrochen, die religiösen Orden unterdrückt, die Geistlichen entweder geknechtet oder vertrieben sind.

Die Verbündung, welche der Kirche den Untergang geschworen hat, wird nicht ruhen, bis sie auch den schwachen Rest kantonalen Selbstständigkeits vernichtet hat. Sie rühmt sich zum Voraus des kommenden Sieges in den katholischen Kantonen, und hält ihre Mittel bereit, um zu wählen und zu terrorisieren. Wenn sie dann geraubt und unterdrückt hat, wird auch sie beraubt und geknechtet werden, aber — wehe — mit ihr das vorher freie und glückliche Vaterland.

Genug und übergenug von dem Schmerzlichen, das bereits über uns hereingebrochen ist und uns noch bedroht! Wenben wir uns vom Klagen zur besonnenen und muthigen Erfassung unserer Aufgabe.

Vorerst eine neue, kräftige Erhebung zu Gott, in dessen Namen unsere Hilfe ist. Lassen wir nie ab vom Gebet und dessen trostreichen Frucht: der Hoffnung und dem freudigen Vertrauen. Per crucem ad lucem. Gottes Sache kann nicht untergehen. Unsere Väter haben Ihn angefleht in der Stunde der höchsten Noth, und sie sind nicht zu Schanden geworden.

Erwecken wir, durch Gott gestärkt, aufs Neue unseren Christen- und Mannesmuth. Verteidigen wir unser Recht mit dem Worte in Besonnenheit, aber ohne Furcht und Zagen. Lassen wir uns nicht einschüchtern durch die großen Worte vorgeblicher höherer Bildung und geistiger Ueberlegenheit. Es steckt nichts hinter diesen Prahlereien unserer Gegner; sie haben ihre Unwissenheit und jämmerliche Oberflächlichkeit zu tausend Malen schon bewiesen, und sind nur so insolent geworden, weil man ihnen nicht muthiger und gewandter entgegentrat. Führen wir sie kräftig ab mit ihren hohlen Schlagwörtern,

ihren lügenhaften Kombiantenphrasen, sei es in der Presse, oder in Volksversammlungen oder in den Rätthen.

Mehr als das Wort wiegt die That. Mehr als jemals gilt uns allen, namentlich aber den Geistlichen, die Mahnung des Bistherlehrers: „Wandelt ehrbar vor denen, die draußen sind; meidet nicht nur das Böse, sondern auch den Schein des Bösen.“ Die Sünden und Thorheiten der Katholiken, namentlich das unwürdige, unbesonnene, tadelnswürdige Benehmen einzelner Geistlichen sind von jeher eine furchtbare Waffe in den Händen unserer Feinde gewesen. Sie, welche Kamele verschlucken, spießen jedes Mäulein der Uebereilung oder der Schwäche an uns auf. Solche sind nicht zu gewinnen, aber es gibt doch noch Viele, welche angezogen und umgestimmt werden können durch einen würdigen Wandel und ein wohlthätiges Wirken.

Auch jenes Wort wollen wir uns merken, welches der Bistherlehrer in Zeit und Ortsverhältnissen aussprach, die den unsrigen sehr ähnlich sind: „Wenn es möglich ist, so habet, so viel an euch liegt, Friede mit allen Menschen.“ Es liegt auf der Hand, daß es unsere Gegner zu einem gewaltthätigen Zusammenstoß treiben wollen, um mit überlegener Macht über uns herfallen zu können. Ein Grund mehr, Alles zu vermeiden, was den Frieden stören dürfte, so weit es nämlich möglich ist und an uns liegt.

In Einem können und dürfen wir nicht nachgeben, koste es, was es wolle. Wenn man uns losreißen will von unserer Kirche, von dem Papste, ihrem Oberhaupt und Mittelpunkt, von unsern rechtmäßigen Bischöfen und deren Stellvertretern und Amtgehilfen, den rechtmäßig gewählten und bevollmächtigten Seelsorgern, so müssen wir uns widersetzen mit allen Mitteln, welche die Selbstständigkeit freier Schweizerbürger, Ehre und christliche Ueberzeugung an die Hand geben. Da sollen sie Männer finden. Wir haben uns leider viel, nur zu viel schon gefallen lassen. Daß uns Menschen (und was für Leute!) unsern Glauben und unsere kirchliche Einrichtungen vorschreiben sollen, das lassen wir uns ewig nie gefallen. Lieber Alles dulden, lieber sterben.

Das wäre jedoch ein leeres, ja, ein lächerliches Wort, wenn wir nicht den Muth und die Kraft zeigten, für unsere heilige Sache zu leben, weit thätiger und entschiedener als bisher. Wir müssen mehr lernen und mehr lehren: lernen von unsern Gegnern, die uns in

Thätigkeit und Betriebsamkeit, betreff ir-
discher Dinge auch in Geschick und nützlich-
licher Kenntniß vielfach übertreffen. Ge-
wisß steht es in unsern katholischen Kan-
tonen, was Schule, Landwirtschaft und
Gewerbthätigkeit betrifft, bei weitem nicht
so schlimm, als man uns oft vorwirft;
sagen wir es aber nur offen, daß wir
dennoch in diesen Beziehungen hinter an-
dern katholischen Ländern und hinter eini-
gen Schweizerkantonen zurückgeblieben sind.
Mit Sorglosigkeit und Schläftheit in die-
sem Gebiete schaden wir auch unsern hö-
hern, geistigen Interessen. Wenn wir
uns in so Vielem, das wir selbst versehen
könnten, unthätig auf die Seite schieben
und es in andere Hände kommen lassen,
so müssen wir uns nicht wundern, wenn
wir auch immer mehr an Bedeutung ver-
lieren.

Hier steht uns Lernen wohl an.
Doch auch im Lehren müssen wir uns
weit mehr bethätigen. Reden wir nicht
davon, welch' horrende Lügen und Ver-
drehungen betreff der katholischen Lehren
und Einrichtungen unter unsern Gegnern
seit Alters her im Schwange sind und
neu verbreitet werden. Wer ihre Tages-
blätter durchgehen muß, entsetzt sich oft
über die unglaubliche Unwissenheit und
Gedankenlosigkeit der „Kulturkämpfer“.
Wohl muß man ihnen scharf und fest
entgegentreten, um sie zurückzuweisen; aber
im Ganzen ist hier wenig Frucht zu er-
warten. Ein Anderes liegt näher und
verspricht noch bessern Erfolg. Unter den
Katholiken selbst herrscht vielfach noch
große Unwissenheit über ihren angestamm-
ten Glauben, und namentlich über die
Zeitfragen sind sie viel zu wenig belehrt.
Wie wäre es sonst möglich, daß sich so
viele durch den Trug der schlechten Presse,
andere durch das Gaukelspiel des „At-
katholizismus“ einnehmen ließen? Im
16. Jahrhundert verließen viele den ka-
tholischen Glauben, weil sie ihn nicht
kannten und zu würdigen verstanden;
jetzt steht noch Ernstes auf dem Spiele:
Verläugnung des christlichen Glau-
bens, Hingabe an Menschenwerf und
Menschenweidheit, und damit in kürzester
Zeit Zerstückung und Verlust aller festen
Wahrheit und Sittlichkeit. Zudem ist es
eine unlängbare Thatsache, daß an vielen
Orten die Männerwelt und die Klasse der
sogenannten Gebildeten von den religiösen
Vorträgen sich nicht mehr angezogen fühlt,
daß man über die ewigen Wiederholungen
und das Einerlei in Stoff und Form sich
beklagt. Und eben so gewiß ist, daß sehr
viele und wesentliche Partien der Glau-

bens- und Sittenlehre und wiederum
höchst anziehende und wirksame Punkte
aus der Geschichte und dem Culte der
Kirche selten oder nie zur Sprache kom-
men. „Der Schriftgelehrte, der vom
Himmelreiche wohl unterrichtet ist, soll
einem Hausvater gleichen, der Neues
und Altes aus seinem Schatze hervor-
bringt“ (Matth. 13, 52). Gleichzeitig
und unabhängig von dem Vorschlag in
unserm Blatte, das Programm der Gen-
fer Christenlehre-Ordnung wenigstens in
größern Ortschaften zur Ausführung zu
bringen, schrieb uns ein hochangesehener
Geistlicher: „Wie in Frankreich sollten
auch die Katholiken in der Schweiz für
kirchlichen höhern Unterricht sorgen.
Offenbar hat die göttliche Vorsehung, da
sie eine so schwere Prüfung über die ka-
tholische Kirche kommen läßt, die Absicht,
zu warnen, daß man die Talente nicht
im Schweigtuch unter der Erde versorge.“

Der Gegenstand ist so wichtig, daß wir
darauf zurückkommen müssen. Wir em-
pfehlen ihn auch zum Voraus dem Nach-
denken und der vereinten Bemühung der-
jenigen, welche durch Studien oder ge-
sammelte Erfahrungen dazu beitragen
können.



Dr. Heinrich Schmid, Abt des Stiftes Einsiedeln.

Stift Einsiedeln. Ein trauer-
volles, tiefererschütterndes Ereigniß, dem
man schon länger mit immer schmerzli-
cherem Wange entgegensehen mußte, ist
heute Montags den 28. Christmonat
Nachts 1 Viertel nach 11 Uhr wirklich
eingetreten: der Hinscheid des Hochwürdig-
sten Abtes Heinrich IV. Wir geben
in den folgenden Zeilen nur einen kurzen
Bericht über die letzten Lebens-Monate
des Hochseligen, und gedenken über sein
langes und thatenreiches Wirken eine ein-
läßlichere Beschreibung in mehreren nach-
folgenden Artikeln zu bringen.

Bis in den Sommer dieses abfließen-
den Jahres stand der jetzt Verewigte, be-
reits ein Greis von über 73 Jahren,
seinem so beschwerlichen Amte nach allen
Richtungen rüstig und unermüdet vor;
am hochheil. Pfingstfeste hatte er noch das
Pontifikalamt mit der gewohnten erheben-
den Würde gehalten und selbst am hohen
Frohnleichnamsfeste die sehr ermüdenden
Funktionen bei der feierlichen Prozession
verrichtet. Erst zwei Tage vor dem hohen
Feste Mariä-Himmelfahrt kamen die be-
denklichen Fortschritte seiner Krankheit

recht zum Vorschein. Nach ärztlichem
Zeugnisse zeigten sich nämlich Symptome
eines Herzleidens, bestehend in chronischen
Entzündungen und beginnender Rigidität
des Herzens und der Arterien mit bald
darauf folgender Wassersucht. Diese Krank-
heitsübel nahmen nun einen immer ras-
chern Verlauf, Mangel an Appetit und
Schlaflosigkeit trugen auch das Ihrige
bei, um die körperlichen Kräfte des hohen
Patienten mit jedem Tage zu vermindern.
Seine letzte kirchliche Funktion war die
Abnahme der feierlichen Profession zweier
junger Fratres am Feste Mariä-Geburt;
nur mit großer Beschwerde konnte er aber
diese lange Ceremonie vollenden.

Auf das hl. Rosenkranzfest, den 4.
Weinmonat, fiel sein vom ganzen Kon-
vente sehnlich erwartetes Priesterju-
biläum. Er war aber für Abhaltung
eines feierlichen Pontifikalamtes bereits zu
schwach, er wohnte bloß dem vom Hochw.
Stiftsdekan gesungenen Hochamte in Pon-
tificalibus bei. Seine Jubelmesse hatte
Hochderselbe Morgens frühe unter Assistenz
seines geistlichen Vaters, des Hochw. Weih-
bischofs P. Kaspar von Gur, und unter
frommer Theilnahme des einfielichen
Volkes stille in der heiligen Gnadenkapelle
gesehen.

Seine Geistesfrische und heiteren Hu-
mor hatte sich der Hochselige bis in den
Tod bewahrt. Dadurch ergöhte er nicht
bloß, er erbaute auch seine besorgte Um-
gebung.

Dreimal hat er die hl. Kommunion
als Viaticum empfangen, wie er über-
haupt jeden Sonn- und Feiertag trotz
seiner Leiden der hl. Messe beiwohnte und
die hl. Kommunion empfing, das letzte-
mal am hl. Weihnachtsfeste. Die letzte
Delung empfing er in der Nacht des
26. Dezembers. Gebet war in den lan-
gen Leidensnächten seine liebste Beschäfti-
gung. Er starb als christlicher Held.

Von Berlin über Bern nach Holland.

Das scheint freilich ein sonderbarer
Zirkel zu sein, aber die Diplomatie macht
eben im Zirkel ihre Gänge, und so ist
derselben auch dieser „Krumm“, wenn er
nur ein „guter“ ist, nicht „un.“*)

Professor Rippold in Bern ist, obwohl
Protestant oder vielmehr weil Reform-
protestant, als einer der eifrigsten Förderer

*) Die Verhandlungen im Arnim-Prozeß
zeigen, daß Winkelzüge der Art, wie hier einer
berichtet wird, nicht nur nicht unbekannt sind
in der preussischen Diplomatie, sondern zu den
gewöhnlichen, alltäglichen Mitteln gehören.

des Ultrakatholizismus bekannt. Für seine
Thatenbucht zu Gunsten der Ultrakatholiken
genügt ihm nicht einmal mehr der weite
Rahmen der Eidgenossenschaft und des
deutschen Reiches dazu, in welch' letzterem
jeder schweizerische Ultrakatholik, wenn auch
nicht als voller civis Romanus so doch
als Socius, politisches commercium und
connubium hat. Herr Professor Rippold
aber reicht mit dem Arm seiner Macht
und der Nase seiner Spürkraft — jusqu'à
la mer, bis nach Holland.

In Holland hatten die Katholiken schon
unter dem früheren Ministerium, das im
vorigen Sommer abtreten mußte, den un-
gestörten Genuß ihrer Religions- und
Gewissensfreiheit. Das neue Ministerium,
das seit einigen Monaten die Geschäfte
übernommen hat, gilt als konservatives
und scheint ebenfalls keine Neigung zu
haben, die Ruhe und den Frieden des
Landes fremden Interessen zu opfern.

Aber Bismarck hat wiederholt erklärt,
daß er der schwarzen „Internationale“ des
Katholizismus, um den Kampf siegreich
führen zu können, eine kirchenfeindliche
Internationale entgegenstellen müsse. In
diesem Sinne hat er bereits in die Ange-
legenheiten der meisten europäischen Staaten
sich eingemischt; den stolzen Spaniern will
er durch seine Anerkennung den berückigt-
ten Serrano bleibend aufzwingen; in
Frankreich hat er die Regierung gezwun-
gen, gegen Bischöfe und katholische Presse
vorzugehen, und ähnlich hat er in Belgien
und Oesterreich intervenirt; ja selbst in
England hat er in Lord Russel einen
Agenten seiner Politik gewonnen und ge-
wonnen. Das kleine Holland, das an
der Grenze Deutschlands gelegen sogar den
Jesuiten Unterkunft gewährt und damit
eine Operationsbasis ultramontaner Agi-
tationen abgibt, Holland sollte nicht noch
mehr als andere Staaten, ja gar nicht
die Aufmerksamkeit des Leiters der preußi-
schen Politik und seine, wenn auch ver-
deckten, Gegenwirkungen herausfordern?
Das ist nicht anzunehmen. Freilich ist
der Holländer, je mehr er sich der Stamm-
verwandtschaft mit Deutschland bewußt
ist, um so mißtrauischer gegen alles, was
von Deutschland her kommt. Aber ist
auf solchem Terrain die Arbeit auch
schwierig, der Erfolg ungewiß, ja bei
offener Einmischung der Mißerfolg gewiß,
so kann doch die deutsche Diplomatie ihre
Zwecke beförtern nicht aufgeben, sie muß
nur die Mittel darnach wählen, um den
Erfolg zu sichern, und auch im Fall
des Mißerfolges das Ansehen der preußi-
schen Staatsleitung nicht bloßzustellen, sie

muß in verdeckter Weise durch vorgegebene Figuranten arbeiten, wie in England.

Nun wieder zu Herrn Prof. Rippold in Bern! Wie holländische Blätter vor ihm erzählen, so hat er schon vor mehreren Monaten an die Redaktion eines holländischen Blattes „Vaderland“ zur Veröffentlichung eine Note eingesandt, die, wie er wissen wollte, von der Regierung in Haag nach Berlin gerichtet worden sein sollte. Dieses diplomatische Aktenstück erschien wirklich im genannten Presseorgan und erregte bei den Parteien in Holland wie in Deutschland nicht geringes Aufsehen, letzteres sowohl durch den Gegenstand der diplomatischen Äußerung als auch durch die Art der Behandlung desselben. Die Note betraf nämlich den Zustand der jansenistischen Kirche in Utrecht; sie zeigte im Rückblick auf den Ursprung des Schismas deutlich das Recht auf Seite Roms und in der Schilderung des heutigen Zustandes den allgemeinen Verfall jener Kirche; durch's Ganze ging ein unverkennbarer Zug von Wohlwollen gegen die katholische Kirche.

Das war also die Enthüllung Rippolds. Nun kam aber der frühere holländische Minister des Auswärtigen mit einer Erklärung vor die Generalstaaten (Ständeverammlung), durch welche er allen Zusammenhang zwischen sich und der angebliehen Note abschnitt, oder vielmehr als nie vorhanden bezeichnete. Dieß veranlaßte Herrn Rippold, der sich bisher hinter der spanischen Wand des „Vaderland“ gehalten hatte, offen hervorzutreten. Er that dieß in einem neuen Schreiben an das oft genannte Blatt, das aber weniger Enthüllungen als neue Räthsel vorbrachte. Hatte nämlich der holländische Minister alle Formen des diplomatischen Verkehrs, in welchen die fragliche Äußerung über die Jansenisten hätte ergehen können, abgeschlossen, so ließ Professor Rippold dieses Dementi zwar unangefastet, hält aber dennoch fest, daß eine Insinuation des gedachten Inhalts zwischen Haag und Berlin erfolgt sei, ohne die undenkbar Form, in welcher es geschehen sein könnte und geschehen sein soll, näher zu bezeichnen.

Insofern nun ist das offene Schreiben Herrn Rippolds, nachdem er sich einmal eingemischt hatte, nicht auffallend, sofern er sich damit nur selbst vertheidigt hat. Nun geht aber dieser öffentliche Lehrer an der schweizerischen Universität Bern zu offenem Angriff über und legt dabei das Ziel und den Plan seiner Intervention deutlich bloß. Er macht dem abgetretenen

holländischen Minister den Vorwurf, diese Note habe sich das auswärtige Amt in Haag aus spezifisch kirchlichen Kreisen, nach einer Andeutung vielleicht aus der Nuntiatur in Brüssel selbst liefern lassen. Dieser Ursprung der Note sei aber nur ein Symptom der überhaupt bestehenden Allianz des auswärtigen Amtes in Haag mit den ultramontan-konservativen Kreisen Belgiens.

Wäre dem wirklich so, wie der Herr Professor verkündet, so müßte es dem calvinistischen Holländer allerdings ungeheuerlich genug vorkommen, um ihn aus seinem Pöblema gründlich aufzurütteln, zu Mißtrauen, Argwohn und Feindseligkeit gegen die katholische Minderheit im Lande zu stimmen und so den Boden des Kulturkampfes auch in Holland zu bereiten; in den äußeren Verhältnissen müßte die neu erregte Katholikenfurcht den Holländer auch in der französisch-belgischen Nachbarschaft nur Feinde erblicken lassen. Auf diesem Punkte könnte es dann nicht fehlen, daß die Gleichartigkeit der Interessen in der inneren und äußeren Politik Holland in die Arme des konfessionsverwandten Deutschlands treiben. Das ist die Richtung, in welcher die Wirkung der Rippold'schen Notengeschichte allein in Aussicht genommen werden konnte und darnach ist auch der Staat leicht zu bestimmen, dem mit der Sache gebient war.

Für uns vom schweizerischen Standpunkt aus kann es gleichgiltig sein, wie es sich mit der holländischen Note verhält, dagegen ist für uns von größtem Interesse:

einmal die Haltung Herrn Rippolds als öffentlichen Lehrers einer schweizerischen Staatsuniversität,

so dann der Grund dieses Auftretens oder was damit zusammenfällt, die Art, wie Herr Rippold zu dem diplomatischen Aktenstück und den bezüglichen Informationen gekommen ist,

endlich der Zusammenhang Herrn Rippolds mit dem Altkatholizismus.

In erster Hinsicht, denken wir uns einen katholischen Theologieprofessor einer schweizerischen Anstalt, der compromittirende Dinge etwa von einem Minister Bayerns auszusagen wüßte: Er träte in einem Presseorgan Bayerns als öffentlicher Ankläger des bayerischen Ministers auf und suchte ihn vor dem katholischen Bayern gründlich zu compromittiren, er würde allerlei von den Departementsbeamten ausfragen und auch sie durch seine Denuntiationen dem Zorn ihrer Landsleute preisgeben. Wir fragen, würde man dieß nicht

als Verstoß schon gegen natürlichen Takt und gesellschaftliche Sitte erkannt haben, ja würde man es nicht als Bloßstellung des eigenen schweizerischen Staatswesens, seines Ansehens, seiner völkerverrechtlichen Stellung, als moralische Freibeuterei im Gebiet einer befreundeten Macht — zu strenger Rechenschaft ziehen!

Dann aber müssen wir nach dem Motiv des Berner Professors fragen oder was damit zusammenfällt: Wie kam Herr Rippold zu dem diplomatischen Aktenstück und den bezüglichen Aufklärungen? Die Achtung vor diesem Herrn hindert uns anzunehmen, er sei auf unrechtmäßigem Wege in diesen Besitz gekommen. Wir müssen annehmen, er sei rechtmäßig, d. h. nur privatrechtlich betrachtet rechtmäßig dazu gekommen, also mit Willen und Wissen des Eigentümers, d. h. des Adressaten in Berlin. Um aber diese Annahme zu rechtfertigen, müssen wir eine Verbindung voraussetzen, welche tieferliegend als das Bewußtsein seiner Angehörigkeit an die Schweiz und seiner öffentlichen Stellung in derselben, — Herrn Rippold mit dem auswärtigen Amt in Berlin verknüpft. Niemand ist so naiv, zu glauben, die Reichskanzlei in Berlin liessere neu eingelaufene diplomatische Aktenstücke Privaten zu Privat Zwecken aus; wenn dieses höchste Reichsamt ein solches Aktenstück aushändigt, so thut es dieß und darf es nur thun zu seinen eigenen, d. h. zu politischen Zwecken, und wer diesem Zweck gemäß sie empfängt, acceptirt diesen Zweck, dient den politischen Zwecken der genannten Macht, welche in unserm Falle für Herrn Rippold ein fremder Staat ist. Damit reimt es sich dann gut zusammen, daß das Vorgehen Rippolds in Holland genau in der Richtung erfolgt, in welcher die politischen Interessen des deutschen Reichskanzlers in Holland verlaufen. Ferner fragt sich: wenn Rippolds Verwendung in Holland im Dienste einer fremden Diplomatie geschah, ist das nur als einmaliges für sich stehendes Factum zu betrachten, oder ist dieser eine Akt Ausfluß eines allgemeineren, wenn auch freiwilligen Dienstverhältnisses? Wirft etwa die deutsche Diplomatie nur dem nächsten Besten eine derartige Mission an den Kopf, heutzutage morgen jenem, oder müssen wir nicht glauben, daß das höchste deutsche Reichsamt eine Person erst dann zum Träger wichtiger Staatsinteressen macht, wenn dieselbe feste Garantien gewährt, wenn diese Person mit den Interessen des auf-

traggebenden Amtes und Staates definitiv verbunden ist? Wenn das unzweifelhaft zu bejahen ist, welcher Zusammenhang ist denn zwischen diesem Verhältnis Rippolds zum deutschen Reichsamt und seiner anderen amtlichen und nichtamtlichen Thätigkeit in der Schweiz, namentlich seiner Thätigkeit für die „Altkatholiken.“ Auf den armen Schelm Altkatholizismus fällt da wieder ein sonderbares Licht. Herr Rippold ist beispielsweise derjenige, welcher das Organisationsstatut für die altkatholische Fakultät in Bern entworfen hat,*) wie denn überhaupt dieser Name mit den Velleitäten des Altkatholizismus in Bern unauf löslich verschlungen ist. Also der Altkatholizismus „an den Rockschößen“ Rippolds und Rippold nur eine Masche in dem Netz politischer Agenturen, welches Bismarck über Mitteleuropa ausgeworfen hat, — das ist das Bild, das sich hier präsentirt. Fürwahr in den Worten unserer Aufschrift liegt auch für den Altkatholizismus seine ganze Geschichte: Von Berlin über Bern nach Holland, d. h. von der warmen Liebe preussischer Staatskunst ausgebrütet, von dem überdülpelten Bern an Kindesstatt angenommen, ist derselbe jetzt schon dem Schicksal der holländischen Jansenistenkirche in Kraftlosigkeit nach innen und Lächerlichkeit nach außen verfallen.

Kirchenpolitische Briefe aus der Schweiz.

(Zwei Briefe.)

Was wohl zu denken war, daß nämlich die Studenten der altkatholischen Fakultät in Bern gekaufte Subjekte seien, gewinnt heute durch die Nachricht des „Bund“ (vom 20. Dez.) eine kaum längere Gewißheit. Nämlich acht von den neun Studiosen haben bernische Staatsunterstützung. Der Neunte ist aber sicherlich der Deutschländer, dem die Unterstützung aus Deutschland auch nicht fehlen wird. Nun, ihr Geld möge ihnen wohl bekommen; Jedenfalls, das wollen wir vorausgesagt haben, dem Staate Bern wird dieser Kaufpreis für feile Gewissen nicht erfreuliche Zinsen abweisen. Wir möchten wetten, daß von den Neun kaum Drei sich ordiniren lassen werden — selbst ohne Eölibatsversprechen.

*) Pastor Herzog war allerdings auch zu der bezüglichen Commission zugezogen, aber — nach dem Urtheil und den Erfahrungen altkatholischer Staatsmänner über sein Organisationsstatut unzweifelhaft nur — honoris causa.

Doch davon für einmal genug. Ich habe noch von den beiden flagranten Ungesetzhaltungen ein Wort zu berichten, die jüngst im bernischen Jura passiert sind, nämlich vom Abfeuern der Schußwaffe eines Landjägers auf Abbe Weber im Laufenthal, und vom Verbote des Privatgottesdienstes durch Regierungsstatthalter Federpiel in Laufen.

Das Erstere erhellt als Thatsache aus dem Berichte des Hrn. Abbe Weber selbst, wie er im „Soloth. Anzeiger“ zu lesen war. Freilich, um zu den Bundesbehörden zu gelangen, möchte der Nachweis wohl nicht genügend sein. Möglicherweise dürfte der eine wie der andere der beiden betreffenden Gensdarmen es in Abrede stellen, oder behaupten, blind — nur auf's Erschrecken berechnet — geschossen zu haben. Erlauben Sie mir aber zu bekennen, daß ich moralisch von der vollen Richtigkeit des Faktums überzeugt bin, und nach früheren Meldungen des „Pays“ wäre es nicht einmal die erste Thatsache dieser Art. Dieß vorausgesetzt, kann ich aber einige Bemerkungen nicht unterdrücken.

Diese Hächer wissen sich für alle Ereignisse zum voraus absolvirt, ja haben vielleicht die Consigne, auch wider das Gesetz sich Gewaltthätigkeiten herauszunehmen. Ihre Brutalität und das erwogene Aufs-Spiel setzen des Lebens von römisch-katholischen Priestern, die annoch die religiösen Bedürfnisse ihrer Glaubensbrüder besorgen, sollten Mittel sein, dem passiven Widerstande einer treu katholischen Bevölkerung ein Ende zu machen.

Man weiß, wie im Dezember 1872 in einer Oltner-Versammlung von Freimaurern ausgemacht worden, von nun an in den Mitteln des Kampfes gegen den Ultramontanismus „nicht mehr wählereich“ zu sein. In der That, diese Resolution, die für Leute ohne Gewissen noch Rechtsgesühl sehr praktisch war, wurde seitdem reichlich in's Leben übersezt. Vom Dezember 1872 bis zum Dezember 1874 haben wir eine ununterbrochene Reihe von Kampfmitteln auf Seiten des Radikalismus in Anwendung gesehen, die alle Scham verläugnen und alle Rechtsficherheit zerstören. Aber noch mehr, wie nicht nur im selbst herausgeschworenen Kampfe mit der kirchlichen Autorität begriffenen Regierungen in einer Weise vorgehen, vor welcher selbst ehrliche Räuber mit Eckel sich abwenden würden: wir müssen leider konstatiren, daß wir den Bundesrath kaum anders denn als „Höfler“ dieser ignoblen Kampf-

und Verfolgungsweise der betreffenden Regierungen bezeichnen können. Denn er, der auf 150 Stunden Distanz jeden Jesuiten riecht und einer Freiburger- und Urner-Regierung gegenüber für jedes vermeintliche, noch so geringe Unrecht, über das sich etwa Protestanten, oder wie lezt hin ein irreligiöser, gewaltthätiger Kerl, beklagen, sofort Drohungen in Bereitschaft hat, hat bezüglich all' des Abnormen und Empörenden, das katholischen Volkstheilen und treu gewissenhaften Priestern angethan wird, Augen, die nicht sehen, und Ohren, die nicht hören. Fast muß man denken, der Bundesrath lache sich nur in's Häuschen, wenn katholischem Klerus und katholischem Volk, mit noch so großem Unrecht, Leid widerfährt.

Nicht anderer Gesinnung ist offenbar die ganze Bundesversammlung. Namentlich die Bundesrichterwahlen sind ein Faustschlag, wie er der katholischen Schweiz nicht schmähtlicher konnte gegeben werden. Lauter altkatholische Parteimenschen fanden aus allen katholischen Kandidaten Gnade! Pfui! rufen wir entrüstet aus. Schämt euch eures Parteigerichtes.

Was sollen wir da über Rechtsverletzungen uns noch beschweren! In Gottes Namen, katholische Priester, laßt halt auf euch schießen. Die Weuchler haben von Oben Consigne. In Gottes Namen, Herr Scholer von Laufen, trotz Freibeit und Bundesrath, darf einmal ein römisch-katholischer Priester auch in Ihrem Privathause nicht mehr Messe lesen und Beicht hören. Wir Katholiken werden ja von der Bundesverfassung, mit Wissen und Willen der Bundesbehörden nur angelogen. In Gottes Namen, katholische Gemeinden des Jura, denen die Pfarrhäuser und Pfarrgüter gehören, ihr müßt sie den schismatischen Eindringlingen übergeben, auch wenn kein Zehntel diese Waare, diesen Schund des Auslandes will, ja keine Seele sich zu den Schismatikern zählt (vide Röschenz!) — Kein Recht den römisch-katholischen! Und Bogelfrei-Erklärung dem Geistlichen, der dem Gendarm ausweicht, dem er sich überliefern sollte, ohne auch nur den Schatten eines Vergehens auf sich zu haben! — Wir sagen es voraus, bei solcher Oberbehörde, wie sie die Schweiz jetzt besitzt, kann und wird es noch weiter kommen. Ist auch einmal dieser Broß von Solothurn, der an Camille Desmoulins, an Marat und ähnliche giftige Schwäher erinnert, mit seinem erorbitanten Straf-antrage gegen die Geistlichkeit abgefah-

ren, — die Consequenz wird ihn endlich noch unterstützen. Die obersten schweizerischen Behörden müssen entweder einmal anfangen, persönlich und gerechter zu werden, — oder sie werden hingerissen werden zur Verübung solchen Unrechts, wie es sich Mancher jetzt nicht von Ferne träumt. Caveant consules!

Ein bernisches Aktenstück

„Wenn erst die Schande wird geboren, Wird sie heimlich zur Welt gebracht, Und man zieht den Schlier der Nacht Ibr über Kopf und Ohren, Wächst sie aber und macht sich groß, Dann geht sie auch bei Tage bloß.“
Göthe.

Und bei diesem Stadium scheint man im Kanton Bern bereits angelangt zu sein. In der That, was sollte sich auch die Berner Despotie „den Schleier der Nacht über Kopf und Ohren ziehen?“ Sie ist ja bereits so groß und allmächtig geworden (— und neben ihr die Bundesbehörden so klein und greisenhaft —) daß sie wohl auch „bei Tage bloß geben“, d. h. in öffentlichen Aktenstücken sich ungeschämt kundgeben darf.

Bekanntlich hat die Regierung einigen altersschwachen jurassischen Priestern vorläufig den Aufenthalt im Lande gestattet. Das offizielle Aktenstück, womit ihnen dieser „Gnadenakt“ notificirt worden, lautet also:

„Wein Herr! Zweifelsohne ist Ihnen „der Beschluß des Regierungsrathes des Kantons Bern vom 30. Jänner 1874 bekannt. Ich überließe Ihnen hiemit „ein Exemplar desselben.“

„Mit der Ausführung dieses Beschlusses „betraut, habe ich die Vollmacht erlangt, „diejenigen der Unterzeichner der Protestation vom Februar 1873 unbehelligt „zu lassen, die alt oder krank sind, sowie „auch diejenigen, die keine Veranlassung „zu Klagen gegeben haben.“

„Auch Sie gehören zu dieser Zahl, „denen es gestattet ist, bis auf weitere n Befehl (meiner gnäd. Herren „und Obern) im Lande zu verbleiben.“ „Ich setze Sie hievon amtlich in Kennt- „niß. Allein ich glaube, Ihnen zum vor- „aus anzeigen zu sollen, daß auch Sie, „als Unterzeichner der Februar-Protestation, gleichzeitig mit allen Ihren Mit- „büdern, dem Beschlusse vom 30. Jän- „ner 1874 unterliegen und daß dieser „Beschluß an Ihnen vollzogen werden „kann, sobald es die Umstände verlangen.“

„Sie sind also der Herr Ihrer Ge- „schicke. Halten Sie sich fern von der „politischen und religiösen Agitation, die „in unserem Jura herrscht (das poli- „tische Interdikt über Schweizer- „bürger!) und ermutigen Sie auf keiner-

lei Weise diejenigen, welche der Berner „Regierung den Krieg erklärt haben. Un- „ter dieser Bedingung mögen Sie ruhig „in Mitte Ihrer Verwandten und Freunde „verbleiben.“

„Es ist fast überflüssig, Ihnen zu sagen, „daß Sie gut thun werden, sich jeder „Theilnahme an einem Kultakte zu „enthaltten, der auch nur im „Mindesten öffentlichen Cha- „rakter hat (Freie Religionsübung!); „Sie wissen, daß dieser Kult überwacht „ist. Nun aber würde irgend ein Map- „port, irgend eine mißratete Rede, „irgend eine zweideutige Handlungs- „weise (une démarche équivoque) ge- „nügen, über Sie die Strenge des Be- „schlusses vom 30. Jänner herabzuziehen.“
„Der Regierungs-Commissär:
Ch. Luhn.“

Wir übergeben dieses Aktenstück, ohne weiteren Commentar, unsern Lesern und — der Geschichte.

Verzeichniß der gemafregelten jurassischen Priester.

Beim Beginn des neuen Jahres machen wir es uns zur Pflicht, die Namen der römisch-katholischen Geistlichen zu veröffentlichen, welche für den katholischen Glauben im Jura Veranlassung abgeben und leiden. Dieselben fallen in drei Klassen.

I. Klasse: Priester, welche die Protestation Anno 1873 unterzeichnet haben, abgesetzt und exilirt sind.

- A. Dekanat Bruntrut.
1. Herr Hornstein, Dekan von Bruntrut.
 2. „ Stemmelin, Vikar von „
 3. „ Gouvernon, Vikar von „
 4. „ Carraz, Spitalpfr. von „
 5. „ Chevillat, Priester von „
 6. „ Terrier, Pfarrer von Allé.
 7. „ Farine, Priester von Allé.
 8. „ Seuret, Pfarrer von Auel.
 9. „ Déleux, Pfr. von Beurnevésain.
 10. „ Henry, Pfr. von Boncourt.
 11. „ Jeanguenat, Pfr. von Bonsol.
 12. „ Piquerez, Pfr. von Bressaucourt.
 13. „ Charmillot, Pfr. von Vuir.
 14. „ Roy, Pfr. von Yure.
 15. „ Adatte, Pfr. von Charmoille.
 16. „ Schmidt, Pfr. von Chevency.
 17. „ Defer, Vikar von Coeuve.
 18. „ Mign, Administrator, v. Cornol.
 19. „ Buchwalder, Administrator von Courgenay.
 20. „ Gentit, Pfr. von Courchavon.
 21. „ Durberg, Pfr. v. Courtemaiche.
 22. „ Bermeille, Pfr. von Courtebour.
 23. „ Membrez, Pfr. von Dampheure.
 24. „ Morit, Pfr. von Damvant.
 25. „ Marquis, Pfr. von Faby.

26. Herr Seuret, Pfr. von Fontenais.
 27. „ Hennem, Pfr. v. Grandfontaine.
 28. „ Schaffner, Pfr. von Montignez.
 29. „ Bélet, päpstl. Kammerherr, von Montignez.
 30. „ Etique, Pfr. v. Vendelincourt.

B. Dekanat Delémont.

31. Herr Bourquard, Pfr. von Basscourt.
 32. „ Domon, Pfr. von Boécourt.
 33. „ Fribez, Administrator von Bourrignon.
 34. „ Bréchet, Pfr. von Courfaivre.
 35. „ Dizard, Pfr. von Courroux.
 36. „ Chappuis, Pfr. von Courtételle.
 37. „ Bautre, Defan von Delémont.
 38. „ Seuret, Vikar von Delémont.
 39. „ Quenet, Pfr. von Delvelier.
 40. „ Hébelat, Pfr. von Delvelier.
 41. „ Froidevaux, Pfr. von Montsevelier.
 42. „ Cottenat, Pfr. von Pleigne.
 43. „ Haag, Pfr. von Roggenbourg.
 44. „ Schaller, Pfr. von Saulcy.
 45. „ Jecker, Pfr. von Soyhidres.
 46. „ Citherlet, Pfr. von Undervelier.
 47. „ Binby, Pfr. von Vermes.
 48. „ Bréchet, Pfr. von Biques.

C. Dekanat Saignelégier.

49. Herr Saucy, Pfr. von Bois.
 50. „ Formet, Vikar von Bois.
 51. „ Contin, Pfr. von Breuleux.
 52. „ Gobat, Vikar von Breuleux.
 53. „ Chaignat, Pfarrer von Lajour.
 54. „ Moine, Pfr. von Montfaucon.
 55. „ Desboeufs, Pfr. von Noirmont.
 56. „ Cuttat, Vikar von Noirmont.
 57. „ Dubois, Pfr. von Pommerats.
 58. „ Baumat, Defan v. Saignelégier.
 59. „ Lachat, Vikar von Saignelégier.

D. Dekanat St. Ursanne.

60. Herr Challet, Pfr. v. Epauvillers.
 61. „ Badet, Pfr. von La Motte.
 92. „ Choffat, Pfr. von Soubey.
 63. „ Domins, Pfr. von St. Vrais.
 64. „ Chèvre, Defan von St. Ursanne.
 65. „ Sautebin, Vikar v. St. Ursanne.

E. Dekanat Courrendlin.

66. Herr Charmillot, Pfr. von Corban.
 67. „ Migy, Pfr. von Courchapoix.
 78. „ Schemann, Vikar von Courrendlin.
 69. „ Gerster, Vikar von Mervelier.

F. Dekanat Laufen.

70. Herr Farine, Pfr. von Blauen.
 71. „ Kottelat, Pfr. von Brislach.
 72. „ Gerry, Pfr. von Burg.
 73. „ Schlumpf, Pfr. von Dittingen.

74. Herr Schmidlin, Pfr. von Duggingen.
 75. „ Moser, Pfr. von Grellingen.
 76. „ Steiner, Pfr. von Nenzlingen.
 77. „ Scholer, Defan von Köscheng.
 78. „ Karrer, Pfr. von Wahlen.
 G.

79. „ Jecker, Pfr. von Biel.
 80. „ Mamie, Pfr. von St. Imier.
 81. „ Theubet, Pfr. von Montier.
 82. „ Mez, Vikar von Montier.
 83. „ Borne, ehem. Prof. in Delsberg.
 84. „ Chazus im Schloß zu P-untrut.
 85. „ Fründ, Priester in Courtételle.
 86. „ Stouder, ehm. Pfr. in Courgenay.

II. Klasse: Priester, welche die Protestation unterzeichnet, abgesetzt, aber wegen Krankheit, Altersschwäche etc. bis auf weiteres im Lande geduldet werden.

1. Herr Nais, Defan von Courrendlin.
 2. „ Mouttet, Pfr. von Mervelier.
 3. „ Köschet, Priester von Delémont.
 4. „ Séraffet, ehm. Pfr. v. Delémont.
 5. „ Fründ, Pfr. von Mervelier.
 6. „ Mouttet, Priester von Mervelier.
 7. „ Mouttet, Pfr. von Soule.
 8. „ Greppin, Priester von Courfaivre.
 9. „ Etique, Pfr. von Coeuve.
 10. „ Fischer, ehm. Spitalpfarrer von Bruntrut.

III. Klasse: Neugeweihte Priester, welche Anno 1873 die Protestation zu unterzeichnen noch nicht im Falle waren.

1. Herr Abbé Neuschwander v. Köscheng.
 2. „ „ Weber von Köscheng.
 3. „ „ Citherlet von Courfaivre.
 4. „ „ Decout von Bruntrut.
 5. „ „ Ribeaud von Coeuve. []

Die Zahl der römisch-katholischen Priester des Juras, welchen die Ehre und das Verdienst zukommt, den Glauben durch Leiden und Drangsale zu bekennen, steigt daher Anno 1875 auf 91. Unter denselben sämtlichen jurassischen Geistlichen hat sich nicht ein einziger Abtrünniger vorgefunden. Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis!

Wochenbericht.

Schweiz. Zwei beachtenswerthe Warnstimmen.

1. Eidgenössische Treue. Das „Vaterland“ schreibt am Jahresabend: „Der alte Geist der Rücksichtslosigkeit hat in der letzten Bundesversammlung wieder die Oberhand behalten und der schöne aber kurze Traum der Versöhnung ist vorüber. Wenn Mitglieder der obersten gesetzgebenden Behörde ohne Erröthen erklären kön-

nen, sie halten sich an bestimmt gemachte Versprechen und Kompromisse nicht für gebunden, sondern handeln, wie es ihnen beliebt, dann ist die vielgerühmte eidgenössische Treue nur mehr eine Phrase und das Wort hat höchstens noch eine historische Bedeutung. Einer derartigen Majorität würdig sind auch die Gesetze. Ein Geist der Zerfetzung und Auflösung durchdringt das Stimmrechts- und Civilgesetz, und treten beide einmal in Kraft, so werden die verderblichen Wirkungen bald nicht ausbleiben. Die bisherige feste Grundlage des Familien- und Gemeindelebens wird weggezogen, daß der Bau nach und nach zusammenbricht und endlich in Trümmer stürzt.“

2. Kulturkampf und seine Früchte. Die protestantische Allgem. Schweiz. Zeitung in ihrer politischen Uebersicht vom 30. Dezember: „Überall ist der Kampf gegen die katholische Kirche entbrannt. Das moderne Staatsprincip ist in diesem Kampfe nicht glücklich gewesen. Die Partei, welche angegriffen wurde, steht mächtiger da als je, und Deutschland zeigt auf diesem Gebiete eine trostlose Zerissenheit, und mit dieser Hand in Hand geht eine immer mehr um sich greifende Sittenlosigkeit. Durch Strafgesetze und deren strengste Anwendung kann es nimmermehr gelingen, die Sitten eines Volkes zu heben. Die Sitte hat ihren Stützpunkt im Gemüthe, und wie dieses nur durch gläubiges Vertrauen auf ein höheres Wesen sich veredeln kann, so werden auch die Sitten eines Volkes in dem Grade ab- oder zunehmen, in welchem sich dasselbe von dem positiven Glauben ab- oder zuwendet! Daß aber der gegenwärtige Kulturkampf seine Spitze nicht allein gegen gewisse Irrthümer (?) und Ausschreitungen (?) richtet, sondern daß er in seinen Konsequenzen das christlich-religiöse Gefühl aufs Tiefste verletzt, ist eine traurige Thatsache. Der moderne Liberalismus, welcher in diesem Kampfe den Regierungen die Hand bietet, ist ein zu ungesunder Factor, als daß man eine gesunde Reuerung erwarten könnte, und so können wir angesichts der kirchlichen Wirren dieses Jahres nur mit trüben Blicken in die Zukunft sehen.“

— In dem Prozeß Arnim kam auch ein Circular des deutschen Reichskanzlers vom 14. Mai 1872 über die künftige Papstwahl zur Oeffentlichkeit. Die betreffende Note führt aus, daß mit Rücksicht auf die durch die Unfehlbarkeit wesentlich geänderte Stellung des

Papstes (1) eine Einigung der europäischen Regierungen gegenüber der nächsten Papstwahl sehr wünschenswerth sei. Ob und wie weit die europäischen Regierungen darauf eingegangen seien, ist unbekannt, bekannt genug hingegen, was Preußen durch die Vertheilung der Jesuiten, durch die Waigesehe v. J. 73 und deren Verschärfungen v. J. 74 und die barbarisch-despotischen Exekutionsmaßregeln gegen die pflichttreuen Bischöfe und Priester bis auf den heutigen Tag in dieser Richtung gethan hat. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Bismarcks „Zorn“ und dessen übereifrige Beilegung von Seite der „Liberalen“ (!) keinen andern Zweck hatte, als entweder einen wichtigen politischen Schritt oder einen Hauptschlag gegen die Kirche vorzubereiten. Das Eine oder das Andere wird bis an die Alpen hin seine Wirkung üben. Wie in Deutschland, so bei uns: der eigentliche Grund, warum Bismarck von den „Liberalen“ unterstützt wird, ist: daß er im Kampfe gegen Rom vorangeht. Die Blinden! sie reichen die Hände den Ketten hin.

— Der wohlwollende Bundesrath hat die Vollstreckung des Urtheils freiburgischer Behörden gegen ein Individuum, das wegen ausgezeichneten Diebstahles und Religionsbeleidigungen verurtheilt worden war, eingestellt, bis eine Untersuchung erfolgt sei. Dazu hat er das Recht; allein er hätte auch Recht und Pflicht, der rücksichtslos vorschreitenden Barbarei der Berner Behörden im Jura sein „Halt“ zuzurufen, bis Untersuchung erfolgt und die bei der obersten Behörde anhängigen Rekurse erledigt sind. Pflui über den Muth gegen die Schwachen und über die Feigheit gegen die Mächtigen!

— Wir haben Schiefelbeins Commentar über den Nekrus des Bischofs Eugenius Lachat im „Bund“ gelesen, und werden auf ihn eintreten, so weit es nöthig ist.

Bischof von Basel.

Solothurn. Die soloth. Blätter geben die Einzelheiten der frommen Vermächtnisse Sr. Hochw. Kammerer Tschann's sel. an, welche seinen kirchlichen und vaterländischen Sinn zugleich aufs Schönste bezeugen, so daß sogar der „Landbot“ sagen muß: „Ehre dem menschenfreundlichen Wohlthätigkeitsfinn!“ Das hindert ihn nicht, in dem Leitartikel der gleichen Nummer zu sagen: „Das Volk des Kantons Solothurn hat mit einem mächtigen „Halt!“ gezeigt, daß es sich nicht durch

alsche Vorpiegelungen eigensüchtiger Priester hintergehen läßt, sondern daß es das Volk wohl über das Interesse einer herrschsüchtigen und geldgierigen Kaste setzt. — Der gemeine Lügner, der das schrieb, toll wissen, daß Kammerer Johann sel. über ihn und seine Tendenzen dachte, wie die gesammte ehrwürdige Geistlichkeit und das ehrenhafte Volk denkt.

Wir sind solcher niederträchtigen Lügen von Seite des „Landboten“ längst gewohnt. Aber so frech hat er seine Schlechtigkeit doch noch nie gezeigt, als in Nr. 156, wo er in einer Correspondenz von Trimbach folgenden Satz aufnimmt: „Wenn man dem Trimbacher Correspond. des „Anzeiger“ Glauben schenken kann, so wurde letzten Sonntag in einer Privatkapelle zum ersten Mal römisch unheilbar katholischer Götzendienst gehalten.“ — Es ist nicht zu erwarten, daß amtlich gegen eine solche Blasphemie und Verhöhnung des Glaubens der überwiegenden Mehrheit des Solothurner Volkes eingeschritten wird; so sollte das Volk selbst dadurch eingeschreiten, daß einem solchen Canaillen-Blatt, wie der Solothurner Landbote, der Zugang in jedes ehrbare Haus verschlossen würde.

Zuzern. Personen, welche den ersten Band von den „Erlebnissen des Ritters Bernhard v. Meyer“ gelesen haben, bezeichnen denselben als höchst interessant, namentlich für die Schweiz. (Wir werden dieses Buch besprechen, sobald dasselbe durch die Verlagshandlung Sartorius uns zukommt).

Neben dem weltgeschichtlichen „Hofgeläut“ in der Neujahrsnacht ist die Versammlung des „Volksvereines“ am 27. Dezember im Emmenbaum hervorzuheben. Es versteht sich, daß auch hier einem eidgenössischen Schulgesetz mit Macht gerufen wurde. Daß aber Großrath Nid der Einführung eines allgemeinen konfessionslosen Unterrichts das Wort reden und die Beförderung äußern konnte: man könne der Bestimmung der Bundesverfassung eine Deutung geben, welche ultramontane Regierungen benützen würden, „um das ganze Volksschulwesen faktisch den Klosterschwestern und der römischen Hierarchie zu überliefern“, das hätten wir von einem verständigen Manne nie erwartet.

Bern. Im „Bays“ bekennt ein gewisser Celestin Voillet, Schustermeister von Dampfreuz, daß er die Theilnahme an den schismatischen Wahlen berue, indem er sich als staatskatholischer Kirchenrath wählen ließ. Man habe ihm eine Be-

solzung von 600 bis 700 Fr. versprochen. Schönes Gegenstück zu der Entlassung und Gehaltsentziehung des greisen Domdekan Girardin (welche der „Solothurner Anzeiger“ in einem treffenden Dialog geißelte) und der kaum ausbleibenden ähnlichen Behandlung des Hochw. Hrn. Pfarrers Ferroulay, der seine gesicherte Lebensstellung aufgegeben hatte, um den „Dank der Berner“ zu gewinnen.

Jura. Die „Semaine catholique“ vermehrt mit dem neuen Jahr ihren Inhalt unter Beibehaltung des bisherigen Formats und setzt mit neuem Muth ihr erfolgreiches Wirken in den gegenwärtigen Leidenstagen fort. Die „Semaine catholique“ erhält sich einzig durch ihre Abenteurer und hat, mögen die radikalen Blätter behaupten, was sie wollen, nie eine Unterstützung vom Piusverein oder einem andern kirchlichen Vereine bezogen.

Als die Altkatholiken ihre Laufbahn begannen, behaupteten sie, daß sie alle ältern Concilien bis auf das vatikanische anerkennen, und alle frühern Dogmen bis auf die päpstliche Unfehlbarkeit annehmen. Nun hat aber der Staatspastor von Biel für die diesjährige Weihnacht eine allgemeine Beicht (Confession générale) mit nachfolgender Communion am Vormittags 1/2 9 Uhr angeordnet und diese Anordnung durch das „Anzeigblatt“ publizirt. Das heißt, er hat thatsächlich eine der wichtigsten Bestimmungen des tridentinischen Concils verkehrt. Wie steht es nun mit dem altkatholischen Programm, welches das Festhalten aller ältern Concilienbeschlüsse als die Grundlage und das Wesen des Altkatholizismus proklamirte?

Die Katholiken in St. Ursanne haben die Kapelle der Ursulinerinnen für ihren Privatgottesdienst gemiethet, werden aber durch die Berner-Regierung an der Benützung derselben gehindert. Ihr beim Großen Rath eingereichter Refurs wurde verlegt und die Katholiken haben daher jetzt einen Refurs an den Bundesrath eingereicht. Da wird sich zeigen, wie es mit dem neuen Bundes Artikel über die Gewissens- und Kultusfreiheit steht?

Lebensbilder. Eine neue Mode altkatholischer Begrüßung. Staatspastor Dabadie von Bressaucourt begegnete den 13. Dezember auf der Straße zwei Frauenzimmern, welche Gebetbücher bei sich trugen und in den römisch-katholischen Privat-Gottesdienst sich begeben wollten. Wie er in ihre Nähe kam, blinzte er sie frech an und streckte

die Zunge gegen sie aus. Diese neue altkatholische Begrüßung verdient einen Platz unter den Lebensbildern und ist ihres Erfinders würdig, welcher sich gerne als „Genüthomme“ ausgibt und als Aeliger mit D'abadie figurirt.

Da Staatspastor Bonthron wenig Arbeit mit seinen Schäflein hat, so benützt er die Zeit zum Studium? Nein, zum — Ausfahren. Jede Woche kutschirt er durchschnittlich drei bis viermal im Land herum.

Margau. Wettingen. Man schreibt dem „Freischütz“, die Böglinge des Lehrerseminars seien nicht mehr gehalten, am Sonntag den vormittägigen Gottesdienst zu besuchen und die Wenigsten erscheinen mehr darin, und die es noch thun, werden von den andern ausgelacht und verspottet. — Wir könnten noch andere Orte nennen, wo der Pseudo-Liberalismus seine unfehlbare Wirkung zeigt: Alles Religiöse vertollern zu lassen. Ebenso unfehlbar zeigt sich, daß damit der wissenschaftliche Ernst, der wahre Fortschritt und die Lebensstüchtigkeit auch verloren geht.

Basel. Das Basler Volksblatt (Nr. 52) setzt die „rührende“ Kommunionfeier der Altkatholiken unter Dr. Watterichs Leitung in das rechte Licht. Aehnliche Vorgänge werden aus Zürich unter Pastor Lochbrunner berichtet. Von ihrem Standpunkt aus haben diese Leute ganz Recht, die Beichte wegzulassen; denn ihre Beichte ist sakrilegisch und die Absolution ungültig; aber das erstere gilt auch von ihrer Kommunion. Nichts Rührenderes als das Erscheinen einer in Glaube, Liebe und Gottesfurcht gereinigten und geheiligten Gemeinde am Tische des gemeinsamen Vateres und des einen Heilandes, der sich für uns dahingegeben hat, „um uns von aller Ungerechtigkeit zu erlösen“ und sich mit uns aufs Innigste zu vereinigen; furchtbar hingegen ist der Gedanke, daß sich Menschen ohne Glauben, die das Band der kirchlichen Einigkeit zerrissen haben, von Parteiucht geleitet, an jenem heiligen Tische sich einfinden, über welchem das Wort steht: „Der Mensch prüfe sich wohl — alsdann esse er von diesem Brode und trinke aus diesem Kelche!“

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. Wir weisen auf den vorerwähnten Artikel in Nr. 296 der „Nid-Schweiz“ hin: „Die christkatholische Kirche der Schweiz und die Staatsgewalt“, in dem mit Meisterhand geschilbert wird, wie verber-

lich und vergeblich die Bemühungen des Staates sind, von sich aus dem Volke ein religiöses Bekenntniß aufzundringen. Ist es diesem Artikel und andern kräftigen Stimmen aus dem St. Gallerlande zu danken, daß die St. gallische Abordnung an den „Altkatholiken-Congress“ zu Bern am 22. Dezember der Sache fern blieb? Wir lesen nämlich im genannten Blatte Nr. 293, tit. Regierungsrathsverhandlungen: „Hr. Landammann Hungerbühler referirt über die Berner Konferenz vom 22. d. betreffend die Verhandlung über die Gründung einer christkatholischen Kirche der Schweiz und beantragt, von seinem Bericht Notiz am Protokoll zu nehmen und denselben ad acta zu legen. Die Abgeordneten haben sich in Sache nicht eingeleassen und ihre diesfällige Stellung mit der ihnen erteilten Instruktion und den konstitutionellen und faktischen Verhältnissen des Kantons begründet.“

Italienische Bischöfe.

Tessin. In entgegengezettem Sinne machen wir auf eine Tessiner Correspondenz in der „N. Zürcher Ztg.“ Nr. 658 aufmerksam, wo über das Ehecheidungsgesetz eine wahre „Giringeli-Theologie“ vorgetragen wird, die an frecher Unwissenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Wir möchten das Nachlesen dieses Artikels den altkatholischen Wortführern empfehlen und sie dabei fragen, was sie von dem ganzen Ehecheidungsgesetz halten, und ob sie sich auch „unbedingt“ diesem Staatsgesetz und allen seinen Ansprüchen und Folgen unterziehen.

Tessin. Der „Credente cattolico“ erscheint dieses Jahr wöchentlich zweimal in vergrößertem Format.

Bischof Genf.

Genf. Der radikale Parteiführer Heridier sagte jüngster Tage in einer öffentlichen Ansprache: „Wir müssen in Genf das Berner-Regiment einführen.“ Der Staatsrath hat den römisch-katholischen Priester von Hermance durch eine Ordonnanz aus dem Kanton ausgewiesen; ohne Untersuchung, ohne Verhör, ohne gerichtliches Urtheil. Die Ordonnanz stützt sich auf die Angabe, daß der Priester durch seine Predigten den Frieden störe und seine Anwesenheit die Interessen des Kantons gefährde. Nun aber ist Thatsache, daß die ganze Gemeinde Hermance mit ihrem Priester einig geht bis etwa auf 10 Individuen und daß daher von

einer Störung des Friedens der Gemeinde oder gar des Kantons durch den Pfarrer nicht die Rede sein kann. Es handelt sich in der ganzen Geschichte offenbar um die Annexion der katholischen Kirche in Hermance zu Gunsten der Staatskatholiken und eine Scene, welche unlängst bei der Begräbnis eines alten Mannes durch einen eingewanderten Staatspastor stattfand, muß als Vorwand dienen. Auf dem Kirchhofe sagte nämlich der Staatspastor öffentlich: „Heute treten wir noch nicht in die Kirche ein, aber wir werden dieß später thun“ und reizte dadurch das Volk zu Ercessen. Der ausgewiesene idmisch-katholische Pfarrer heißt Alexander Pery und ist ein geborner Savoarde, also heutzutage ein französischer Bürger.

Personal-Chronik

Luzern. Die Kirchgemeinde-Versammlung von Schöpfheim wählte einstimmig desinitiv den Hochw. Hrn. Jakob Hüster zum Kaplan.

— Hochw. Herr Pfarrer und Exilar J. Fohr, seit 1851 Pfarrer in Rain, ist durch den Regierungsrath zum Chorherren nach Münster gewählt worden.

Zeitschriften-Schau.

1) **Stimmen aus Maria-Laach.** Vorzüglichster Inhalt des X. und XI. Heftes: Kirchenverfolgung in Brasilien. Cyprian und die Alt-katholiken seiner Zeit. Gültigkeit der anglikanischen Weihen. Patriotische Briefe aus und über Rußland. Malinkrot. Geschichte der Auflehnung gegenüber der päpstlichen Autorität. Aus grauer Vorzeit. Carvazel. Regensionen. Miscellen etc. Hiermit ist der 4. Jahrgang dieser geliebten Zeitschrift geschlossen und wir wünschen* derselben einen freundlichen Willkomm im Jahre 1875. (Freiburg, Herder).

2) **Katholische Bewegung.** Nr. X, XI und XII. Wirken der Schweizerkatholiken. Katholische Kirche und Alt-katholiken. Kulturkampf. Natur und Kultur. Afrkanische Mission. Berufsfeind oder Kirchenfeind. Neue Kirchengesetze in Preußen. Berliner Briefe. Joh. von Geißel. Von Bonn nach Wiesbaden. Nationalkirche. Lehrertage. Jahreswende. Büchertisch. Miscellen. (Würzburg, Wörl.)

3) **Katholische Missionen.** Nr. X, XI und XII samt Titelblatt und Register. Diese drei Nummern sind abermals reichhaltig an Missionsberichten aus allen Ländern, welche nicht nur für die Religions-, sondern auch für die Kultur-Verhältnisse sehr interessant sind. Wir führen namentlich an: Franziskus-Kapelle zu Caramabi. Damaskus. Tongkin. Genesys-Delba und die Missionsbriefe aus Asien, Afrika

und Amerika. Schöne Illustrationen, Miscellen und Beilagen für die Jugend. (Freiburg, Herder).

5) **Christlicher Hausjahrgang.** Nr. IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII. Inhalt: Dreibirkenhof. Gespenst des kalten Trunkes. Spanische Reiterbilder. Erzbischof Ledochowski. Bischof Martin. Pyramiden. Bazaine. Hobenschwangau. Ehrenschulden. Vatikanische Bibliothek. Kaspar Hauser. Im Amtshause zu Sinnigen. Christina von Schweden. Odenwald. Laubstummelanstalten. Zerbrochene Hörnchen. Mit sehr schönen Illustrationen. (Regensburg, Pustet).

6) **Westimmen.** Nr. X und XI. Schande des Jahrtausends von Scheicher. Wacht am Felsen Petri von J. Fahrngräber. (Wien, Sartorius).

7) **Deutschlands Episkopat.** XVI, XVII. Heft. Michael von Mentten. Erzbischof von Bamberg. Clemens August Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, mit Portraits in Lichtdruck. (Würzburg, Wörl.)

8) **Ruf der Kirche.** VII. Doppelheft. Hirten schreiben aus Köln, Gnesen und Posen, Osnabrück, München, Ermoland, Münster, Limburg, Salzburg und Wien enthaltend. (Würzburg, Wörl.)

9) **Herz-Maria-Blüthen.** X., XI., XII. Heft. Rosenkranz. Zeitgemäßes Lebensbild. Lourdes. Religion. Tagebuch eines Bekenners. Maria Opferung Königin der Engel. Fest der Ercheinung. Crecentia. Gnadenblüthen. Festbeschreibungen. Kirchliche Umschau Vereinsfachen. Briefkasten etc. (Würzburg, Wörl.)

10) **Kompas.** VI. und VII. Heft. Birchows Rede über Louise Lateau. Die triumphirende und die leidende Kirche von P. Roh*. (Würzburg, Wörl.)

11) **Zeitgeist.** VI. Heft. Der Schulmeister von Nordheim von M. Lehmann. (Würzburg, Wörl.)

12) Mit Vergnügen berichten wir unsern Lesern, daß die **Periodischen Blätter** von Dr. Scherben wieder bei uns eingetroffen sind. Aus dem vortrefflichen Inhalt der Nummern II—IX heben wir hervor: Freimaurer. Julianische Christenverfolgung. Athanasius und die Alt-katholiken. Kulturstaat. Darwinismus. Jansenismus. Liberalismus. Diokletianische Christenverfolgung. Menschenwissen. Revolutionstheismus. Alt-katholische Synode. Kulturfeindlichkeit der katholischen Kirche. Urzeitliche Papiusgeschichte. Maria Stuarts Justizmord. Katholicismus und Protestantismus etc. (Regensburg, Pustet).

4) **Alte und Neue Welt.** Heft II, III und IV: Der Cabecilla, historische Novelle. Die Waldmühle, Gedicht. Das Opfer, Novelle. Eine moderne Giftpflanze.

* Nr. V des „Kompas“ ist uns nicht gekommen; wir eruchen die Verlags-handlung um beförderliche Nachsendung.

Katholische Zeitgenossen. Dr. Daniel Bonifacius v. Hanberg, Bischof von Speyer. Ein Tag in der Residenz. Die ersten Fußstapfen des Christenthums in Rom. Im wilden Moor. Ein neues Stadtbahnprojekt in New York. Die Plaza major und ein Stiergefiedt im siebenzehnten Jahrhundert. Ein Waggonsystem der Zukunft. Der unterbrochene Leseftanz. Der Deserteur, Gedicht. Clemenz Maria Hofbauer. Die Abteikirche Altenberg. Kleine Naturbilder. Mit vier As das Spiel verloren. Der Venusdurchgang am 8. Dezember 1874. Das Mathendenkmal in Philadelphia. Die stille Gemeinde, Gedicht. Katholische Zeitgenossen.. Dr. Konrad Martin, Bischof von Baderborn. Zwischen den Dänen. Dr. Aqua, Studentenmädrchen Wie ein deutscher Reichsbürger im vorigen Jahrhundert erzogen ward. Zigeunerkind, Novelle. San Francisco. Das seltsame Erbstück. Allerlei. (Mit zahlreichen, schönen Illustrationen. (Einsiedeln, Benziger).

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung. A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Grosdiedwil pro 1873 Fr. 51.75, Grub pro 1873 Fr. 21.50.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von Hochw. P. Pius Barmettler in St. Maria bei Wetzly Fr. 5. —

Zuländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 52:	Fr. 1.96.40
Aus der Pfarrei Etzdorn	12. —
Von J. J. in Bettingen	4. —
Aus der Pfarrei Wittenlingen	15. —
„ „ Gemeinde Birnenhof	15. —
„ „ Filiale Bellikon	11.20
„ „ Pfarrei Flerier	22. —
„ „ „ Neßlienen Weib-	
„ „ „ nachseper	30. —
„ „ „ Perg	65. —
Von Ungenannt daselbst	20. —
	Fr. 1490.60

Der Kaffee der int. Mission:
Pfeffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die verfolgte spanische Geistlichkeit:
Eine Dame in Luzern und ihre Tochter

Fr. 27. —	
Fr. B. in Luzern	15. —
Fr. M. D. in N. (durch Gebr. R. in L.)	20. —
Hochw. Fr. Fr. M. in B. (Th.)	10. —
	Fr. 72. —

Titelblatt und Register des Jahrgangs 1874 erscheinen nächstens.

Durch die Waisenanstalt Jngenobst, St. Schwyz, ist zu beziehen:

Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Chur für das Jahr 1875. brosch. Preis 1 Fr.

Vorzügliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,
seht kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine bornädige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis innert 4 bis 8 Tagen heilt.
Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung u. Verpackung Fr. 1.50, einer Doppel-dosis Fr. 3. Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigentümer
10⁰ **Balthasar Amstaden in Sarnen (Obwalden.)**

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition der Kirchenzeitung zu beziehen:

Arwed. G., Aus jüngst verflorenen Tagen. gr. 8^o. eleg. broschirt. Preis Fr. 5.

Ein phantomer Roman, aus aristokratischer Feder, der unsern belletristischen Literatur zur wahren Fierde gereicht und dessen Lectüre allen Kreisen auf das Wärmste empfohlen werden kann.

Fullerton, Lady Georgiana, Sieben Erzählungen. Aus dem Englischen von Th. Brewer. Autorisirte Uebersetzung. gr. 8^o. elegant broschirt. Preis Fr. 3.45. In Callico Einband Fr. 5.

Der rühmlichst bekannte Name der genialen Lady Fullerton bürgt dafür, daß auch in diesen „sieben Erzählungen“ nur Gutes und zugleich Interessantes geboten wird.

Molitor, Wilhelm, Des Kaisers Günstling. Eine Tragödie aus den Zeiten der Martyrer. gr. 8^o eleg. broschirt, Preis Fr. 4.30. In Callico-Einband Fr. 6.45.

Vielfach und von kompetenter Seite wurde es bereits in der Presse ausgesprochen, daß auch diese jüngste Dichtung Molitors in Bezug auf vollendete Schönheit der Form, wie durch die Erhabenheit der Diction sich den übrigen Geistesprodukten des Dichters würdig anreihet.

Mainz, im September. 52 **Franz Kirchheim.**